



An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz
sandra.wenda@sozialministerium.at
barbara.lunzer@sozialministerium.at

An das
Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 06.11.2018

ÄrzteG-Novelle 2018; BMASGK 92101/0020-IX/A/3/2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

der Bundesverband Selbsthilfe Österreich gibt zur ÄrzteG-Novelle 2018 folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich begrüßen wir die vorliegende Novelle, besonders die ausdrückliche Inklusion der Schmerztherapie und Palliativmedizin in den Arztberuf ebenso wie die erhöhte Qualifizierung der Notärztinnen und Notärzte. Bezüglich der Einbeziehung in den Tätigkeitsbereich der Ärztinnen und Ärzte gilt es mehrere Sichtweisen zu Berücksichtigen.

Hier erwähnen wir noch positiv die Aktualisierung der normativen Formulierungen.

Ausdrückliche Rolle der Schmerztherapie und Palliativmedizin

Die nunmehr ausdrückliche Rolle der Schmerztherapie und Palliativmedizin im ärztlichen Tätigkeitsbereich sehen wir sehr positiv. Eine verstärkte Betonung der Rolle des Arztberufes in diesen, für alle Beteiligten (Betroffene, Verwandte, Freunde sowie das behandelnde und pflegende medizinische Personal) besonders schwierigen Momenten, sehen wir positiv.

Erhöhte Qualifizierung der Notärztinnen und Notärzte

Diese Steigerung sowie die fortlaufende Qualifizierung ist eine ausgesprochener Sicherheitsvorteil und wird von uns ausdrücklich positiv bewertet.

Erweiterung des Berufs der Ärztin und des Arztes auf komplementär- und alternativmedizinische Heilverfahren

In gleichem Maße erfreut wie auch besorgt sind wir über eine weitere Änderung der Berufsdefinition des Arztes: Die explizite Erweiterung des Tätigkeitsfeldes auf komplementär- und alternativmedizinische Heilverfahren.

Selbsthilfe- und Patientenorganisationen berichten einerseits, dass vielen Menschen, ergänzend zur medizinisch-wissenschaftlichen Behandlung, mit komplementär- und alternativmedizinischen Heilverfahren geholfen werden kann. Viele Methoden finden zwar keinen Platz unter dem Schirm der Schulmedizin im klassischen Sinne, jedoch oft bei einzelnen eine nachweisbare Leidensminderung oder Heilungsbeschleunigung. Auch wenn sie oft ohne medizinisch rückführbare Wirkung „nur“ minimal den Allgemeinzustand oder das Wohlbefinden verbessern, ist dies als Wirkung im breitesten Sinne zu verstehen, die die Situation des Betroffenen verbessert.

Andererseits berichten Selbsthilfe- und Patientenorganisationen, dass vielen Betroffenen, ganz besonders in schwierigen oder ausweglosen Situationen Methoden oder Produkte verkauft werden, die im besten Fall keinerlei Wirkung zeigen und im schlimmsten Fall schwere (medizinische) Komplikationen nach sich ziehen können. Wir befürchten, dass durch die unklare Abgrenzung die Möglichkeit eröffnet wird zweifelhafte „Heilverfahren“ als Ärztinnen und Ärzten durchzuführen. Somit können zweifelhafte oder gefährliche Verfahren, nur weil sie von einem Arzt oder einer Ärztin durchgeführt werden, unabhängig von Wirksamkeit und Unbedenklichkeit, legitimiert und verharmlost werden.

Zu hinterfragen ist auch, warum sich Menschen überhaupt zu alternativen Heilmethoden hinwenden. Aus unserer Sicht kommen viele menschliche Faktoren im derzeitigen System zu kurz. Dies ist ein besonders schwerwiegender Risikofaktor für den Therapieerfolg im Einzelnen und schwächt das an sich gute System im Ganzen. Die Stärkung der Menschlichkeit im Gesundheitssystem ist für uns ein notwendiger Schlüsselfaktor.

Hier sei abschließend angemerkt, dass Selbsthilfe- und Patientenorganisationen einen wesentlichen Beitrag im Bereich Beratung und Betreuung im Gesundheitssystem übernehmen, ebendiese Menschlichkeit in das System und insbesondere zu den Menschen bringt und daher als Schlüsselfaktor gestärkt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

e.h. Angelika Widhalm

Vorsitzende
Bundesverband Selbsthilfe Österreich